

Allgemeine Fakten zur Migration in Deutschland.

In Deutschland hat gut jede vierte Person einen Migrationshintergrund – in Westdeutschland galt dies im Jahr 2020 für 29,8 Prozent und in Ostdeutschland für 9,1 Prozent der Bevölkerung. Von allen Personen mit Migrationshintergrund sind 62 Prozent selbst eingewandert und 38 Prozent sind in Deutschland geboren.

Nach Ergebnissen des Mikrozensus 2020 haben rund 21,9 Millionen in Deutschland lebende Menschen Migrationshintergrund. Das entspricht 26,7 Prozent der Bevölkerung. Darunter fallen 10,3 Millionen ausländische und 11,5 Millionen deutsche Staatsangehörige. Vor allem die Zuwanderung aus den "Gastarbeiteranwerbestaaten" und die Aussiedlerzuwanderung haben die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationszuschreibung geprägt: So sind 31,5 Prozent dieser Bevölkerung in einem der acht Staaten geboren worden, aus denen von Mitte der 1950er bis Anfang der 1970er Jahre Arbeitskräfte angeworben wurden bzw. haben mindestens ein Elternteil, das dort seinen Geburtsort hat. Weitere 15,1 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stammen selbst oder mindestens ein Elternteil aus der ehemaligen Sowjetunion. Hauptherkunftsländer von Eingewanderten und ihren (direkten) Nachkommen sind die Türkei (12,6 Prozent), Polen (9,4 Prozent) und die Russische Föderation (5,6 Prozent). Insgesamt ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund stark europäisch geprägt: 63,1 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund wurden entweder selbst in einem europäischen Land geboren oder haben mindestens ein Elternteil, das aus einem solchen stammt.

Wie sehr die Bevölkerung Deutschlands durch Migration geprägt ist, zeigt sich besonders an der Gruppe der unter Fünfjährigen: 40,3 Prozent von ihnen haben einen Migrationshintergrund.

Die Bevölkerung, die in der Statistik als "mit Migrationshintergrund" ausgewiesen wird, verteilt sich regional sehr unterschiedlich. Während 2020 29,8 Prozent der Bevölkerung in Westdeutschland einen Migrationshintergrund hatte, galt dies in Ostdeutschland nur für 9,1 Prozent der dort lebenden Menschen. In den alten Bundesländern weisen vor allem die Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin sowie die Flächenstaaten Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen einen hohen Anteil an Personen mit

Migrationshintergrund auf: Mehr als 30 Prozent der Einwohner:innen dieser Bundesländer sind Eingewanderte und deren Nachkommen. Unter den neuen Bundesländern weist Brandenburg mit 9,4 Prozent den höchsten Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund auf.

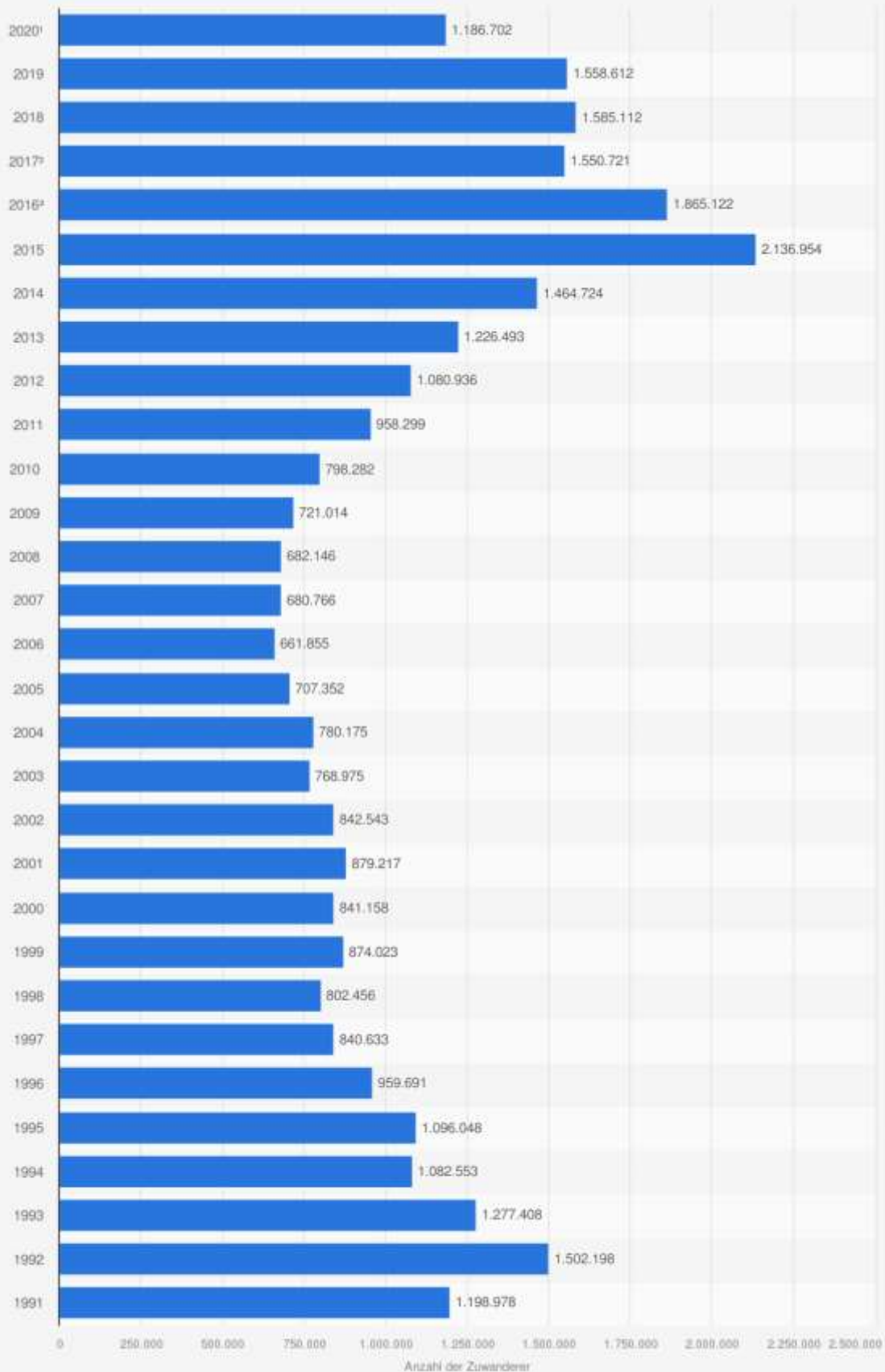
■ Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach Bundesländern 2020



Hinweis: Die Mikrozensus-Zahlen für Bremen lassen sich nicht auf 100 Prozent runden.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2020 (Erstergebnisse).
 Webcode: https://www.destatis.de/DE/Themen/Soziales/Arbeitsmarkt/Bevoelkerung/Migration/migrationshintergrund/2021/02/2020207001.pdf?__blob=publicationFile
 ISBN: 978-3-86574-000-0
 Bundeszentrale für politische Bildung 2021, www.bpb.de

Anzahl der Zuwanderer nach Deutschland von 1991 bis 2020



Quelle:
Statistisches Bundesamt
© Statista 2022

Weitere Informationen:
Deutschland, 1991 bis 2020

Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland, Zugezogene, Fortgezogene und Saldo

Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland 1991 bis 2021 auf Basis der Zahlen des Statistischen Bundesamtes

1: Jahreszahlen 2021 vorläufig.

2: Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.

3: Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Genauigkeit der Ergebnisse des Berichtsjahres 2016 ist u. a. aufgrund von Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden eingeschränkt.

4: Die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen

Steuer- Identifikationsnummer durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse sind mit dem jeweiligen Vorjahr eingeschränkt vergleichbar. Tiefer gegliederte Ergebnisse finden Sie in unserer GENESIS- Datenbank (GENESIS-Online).

Jahr	Insgesamt			Deutsche			Nichtdeutsche		
	Zugezogene	Fortgezogene	Saldo	Zugezogene	Fortgezogene	Saldo	Zugezogene	Fortgezogene	Saldo
2021	1 324 759	1 008 249	316 510	183 626	254 643	-71 017	1 141 133	753 606	387 527
2020	1 186 702	966 451	220 251	191 883	220 239	-28 356	994 819	746 212	248 607
2019	1 558 612	1 231 552	327 060	212 669	270 294	-57 625	1 345 943	961 258	384 685
2018	1 585 112	1 185 432	399 680	201 531	261 851	-60 320	1 383 581	923 581	460 000
2017	1 550 721	1 134 641	416 080	166 703	249 181	-82 478	1 384 018	885 460	498 558
2016	1 865 122	1 365 178	499 944	146 047	281 411	-135 364	1 719 075	1 083 767	635 308
2015	2 136 954	997 552	1 139 402	120 713	138 273	-17 560	2 016 241	859 279	1 156 962
2014	1 464 724	914 241	550 483	122 195	148 636	-26 441	1 342 529	765 605	576 924
2013	1 226 493	797 886	428 607	118 425	140 282	-21 857	1 108 068	657 604	450 464
2012	1 080 936	711 991	368 945	115 028	133 232	-18 204	965 908	578 759	387 149
2011	958 299	678 969	279 330	116 604	140 132	-23 528	841 695	538 837	302 858
2010	798 282	670 605	127 677	114 752	141 000	-26 248	683 530	529 605	153 925
2009	721 014	733 796	-12 782	114 700	154 988	-40 288	606 314	578 808	27 506
2008	682 146	737 889	-55 743	108 331	174 759	-66 428	573 815	563 130	10 685
2007	680 766	636 854	43 912	106 014	161 105	-55 091	574 752	475 749	99 003
2006	661 855	639 064	22 791	103 388	155 290	-51 902	558 467	483 774	74 693
2005	707 352	628 399	78 953	128 051	144 815	-16 764	579 301	483 584	95 717
2004	780 175	697 632	82 543	177 993	150 667	27 326	602 182	546 965	55 217
2003	768 975	626 330	142 645	167 216	127 267	39 949	601 759	499 063	102 696
2002	842 543	623 255	219 288	184 202	117 683	66 519	658 341	505 572	152 769
2001	879 217	606 494	272 723	193 958	109 507	84 451	685 259	496 987	188 272
2000	841 158	674 038	167 120	191 909	111 244	80 665	649 249	562 794	86 455
1999	874 023	672 048	201 975	200 150	116 410	83 740	673 873	555 638	118 235
1998	802 456	755 358	47 098	196 956	116 403	80 553	605 500	638 955	-33 455
1997	840 633	746 969	93 664	225 335	109 903	115 432	615 298	637 066	-21 768
1996	959 691	677 494	282 197	251 737	118 430	133 307	707 954	559 064	148 890
1995	1 096 048	698 113	397 935	303 347	130 672	172 675	792 701	567 441	225 260
1994	1 082 553	767 555	314 998	305 037	138 280	166 757	777 516	629 275	148 241
1993	1 277 408	815 312	462 096	287 561	104 653	182 908	989 847	710 659	279 188
1992	1 502 198	720 127	782 071	290 850	105 171	185 679	1 211 348	614 956	596 392
1991	1 198 978	596 455	602 523	273 633	98 915	174 718	925 345	497 540	427 805

Was die Deutschen über Migration denken

Studien kommen – ähnlich wie beim Thema Migration – zu unterschiedlichen Ergebnissen und zeichnen ein ambivalentes Bild: In einer repräsentativen Umfrage der Friedrich-Ebert-Stiftung von 2019 sprachen sich 70 Prozent der Befragten dafür aus, dass Deutschland weiterhin so viele Geflüchtete aufnehmen soll wie bisher, wenn nicht sogar mehr. Die Aufnahme von Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, findet aber deutlich mehr Zustimmung als die von Personen, die "aus wirtschaftlichen Gründen und vor Armut" fliehen. Fast 80 Prozent der Befragten befürworten zudem die Möglichkeit eines „Spurwechsels“: Abgelehnte Asylbewerber*innen, die sich in Deutschland "gut integriert" haben und arbeiten, sollen bleiben dürfen.

Einer repräsentativen der Bertelsmann Stiftung 2021 zufolge meinten 48 Prozent der Befragten, Deutschland könne mehr Geflüchtete aufnehmen. 2019 und 2017 hatten dies nur 37 Prozent so gesehen. Auch die Zahl der Befragten die angab, dass Deutschland keine weiteren Flüchtlinge mehr aufnehmen könne, ist so niedrig wie zuletzt vor der "Fluchtkrise" 2015 (36 Prozent).

Die repräsentative Umfrage der Friedrich-Ebert-Stiftung von 2021 befand bei rund 40 Prozent der Befragten feindliche Einstellungen gegenüber Asylsuchenden. Das sind über 10 Prozent weniger als noch 2019 (52 Prozent).

Das repräsentative "Jahrbuch 2018" des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) wiederum deutet auf überwiegend positive Einstellungen hin: Demnach ist die Mehrheit der Befragten der Auffassung, dass Geflüchtete Deutschland langfristig kulturell und wirtschaftlich bereichern werden. Befragte ohne Migrationshintergrund stimmen dem zu über 70 Prozent zu. Bei den Befragten mit Migrationshintergrund bewegen sich die Zustimmungswerte je nach Herkunftsgruppe zwischen 52 und 71 Prozent. Was die weitere Aufnahme von Geflüchteten betrifft, zeigt die Studie jedoch ein ambivalentes Bild: Etwa 60 Prozent der Befragten ohne Migrationshintergrund sind dafür, weiterhin Schutzsuchende aufzunehmen. Zugleich sprechen sich etwa 57 Prozent dafür aus, eine "Obergrenze" für Flüchtlinge festzulegen.

Eine weitere Studie der Friedrich Ebert Stiftung zeigt deutlich: Die Gesellschaft ist keineswegs gespalten in zwei unversöhnliche Gruppen von vehementen BefürworterInnen und GegnerInnen von Einwanderung. Diese Pole machen jeweils nur ein Viertel der Befragten aus. Etwa die Hälfte der Deutschen aber gehört zu einer breiten „beweglichen Mitte“ und zeigt differenzierte Einstellungen. So ist sie mehrheitlich offen für die Aufnahme von Geflüchteten, sieht aber auch die Herausforderungen, die der Zuzug dieser Menschen mit sich bringt. Die Deutschen sind grundsätzlich offen für Zuwanderung. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung sieht Einwanderung sogar als Chance. Nur eine Minderheit lehnt Zuwanderung nahezu kategorisch ab. Besonders groß ist die Offenheit für eine Einwanderung, die dem Fachkräftemangel entgegenwirken soll (63 Prozent). Die Hälfte der Deutschen glaubt schließlich, dass Einwanderung unser Land nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesellschaftlich und kulturell bereichert. Aus alledem lässt sich schließen: Dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, wird als Tatsache anerkannt.

Wer gut integriert ist, soll bleiben dürfen. Die große Mehrheit der Deutschen findet es richtig, Menschen aufzunehmen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen. Gut 70 Prozent sind der Meinung, Deutschland solle in Zukunft genauso viele Geflüchtete wie jetzt oder **sogar noch mehr aufnehmen. Für Menschen, die „aus wirtschaftlichen Gründen und vor Armut“** nach Deutschland fliehen, zeigt die Mehrheit hingegen eine geringe Akzeptanz. Dass Geflüchtete in ihrer Nachbarschaft untergebracht werden, dagegen haben die meisten Befragten nichts. Bei einem sind sich die Deutschen so gut wie einig: Wer nach Deutschland geflüchtet ist, sich hier gut integriert hat und einer Arbeit nachgeht, der soll bleiben dürfen – selbst, wenn er oder sie eigentlich ausreisepflichtig ist. Das finden beinahe 80 Prozent und sind dementsprechend offen für den sogenannten Spurwechsel.

Voraussetzungen für die Aufnahme als Flüchtling in Deutschland

Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten

Das Anerkennungsverfahren für Asylsuchende ist im Wesentlichen im deutschen Asylgesetz (AsylG) geregelt. Außerdem finden die Vorschriften des sog. Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) Anwendung, insbesondere die Dublin-Verordnung, die EUODAC-Verordnung, die Asylverfahrens-Richtlinie, die Aufnahme-Richtlinie und die Qualifikations-Richtlinie.

Verteilung und Registrierung

Asylsuchende werden zeitnah nach ihrer Einreise - das heißt bereits beim Erstkontakt mit einer zur Registrierung befugten Behörde (Bundespolizei, Landespolizei, Aufnahmeeinrichtung, BAMF oder Ausländerbehörde) - erkennungsdienstlich behandelt. Sofern sie das 14. Lebensjahr vollendet haben werden dabei auch ihre Fingerabdrücke erfasst. Diese Daten werden in dem bundesweit verfügbaren zentralen Kern-datensystem gespeichert.

Mit Hilfe eines bundesweiten Verteilungssystems werden sie nach einem im Asylgesetz festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Dort angekommen, erfolgt anhand einer Fast-ID-Überprüfung ein Abgleich mit dem Kern-datensystem und erhalten sie einen Ankunftsnachweis, wenn sie sich in die ihnen zugewiesene Aufnahmeeinrichtung begeben haben. Mit dem Ankunftsnachweis können sie ihre Registrierung nachweisen und haben im Falle ihrer Bedürftigkeit einen Anspruch auf Unterstützungsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ab der Ausstellung des Ankunftsnachweises ist der Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet (Aufenthaltsgestattung) und es wird ein vorläufiges Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland zur Durchführung des Asylverfahrens gewährt.

Dublin-Verfahren

Nach der Ankunft in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung stellen die Asylsuchenden einen formellen Asylantrag in der zuständigen Außenstelle des BAMF. Vor einer inhaltlichen Prüfung des Asylantrags wird gemäß der Dublin-Verordnung geprüft, ob Deutschland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Wenn Anhaltspunkte für die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates vorliegen, muss der Asylbewerber ggf. in den für sein Asylverfahren zuständigen Mitgliedstaat überstellt werden.

Asylverfahren in Deutschland

Wenn Deutschland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, werden Asylbewerber durch Entscheiderinnen und Entscheider des BAMF (unter Hinzuziehung eines Dolmetschers) zu ihrem Reiseweg und Verfolgungsgründen persönlich angehört. Die Anhörung wird in einer Niederschrift protokolliert, rückübersetzt und in Kopie ausgehändigt. Aufgrund der Anhörung und ggf. weiterer Ermittlungen wird über den Asylantrag entschieden. Die Entscheidung erfolgt in schriftlicher Form, versehen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.

Schutzformen

Neben dem Grundrecht auf Asyl gemäß Artikel 16a Grundgesetz gibt es gemäß den Vorschriften der Qualifikations-Richtlinie, des AsylG und des AufenthG drei weitere Schutzformen: Flüchtlingsschutz gemäß § 3 AsylG, subsidiären Schutz gemäß § 4 AsylG und Abschiebungsverbote gemäß § 60 Abs. 5 und Abs. 7 AufenthG. Kann

weder Asyl noch Flüchtlingsschutz gewährt werden, prüft das BAMF im Asylverfahren stets, ob subsidiärer Schutz im Sinne des § 4 AsylG gewährt wird oder ein Abschiebungsverbot vorliegt.

Aufenthaltstitel

Nach ihrer Anerkennung erhalten Schutzberechtigte eine zunächst befristete Aufenthaltserlaubnis. Sie sind damit in vielerlei Hinsicht den Deutschen gleichgestellt, insbesondere haben sie Anspruch auf Sozialhilfe, Kindergeld, Erziehungsgeld, Eingliederungsbeihilfen und Sprachförderung sowie sonstige Integrationshilfen.

Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung

In den letzten Jahren wurde in Deutschland eine große Anzahl von Asylanträgen gestellt. Daran anknüpfend hat sich auch die Zahl der rechtskräftig abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhöht, die ausreisepflichtig sind, aber aus tatsächlichen, rechtlichen, dringenden humanitären oder persönlichen Gründen eine Duldung erhalten. Mit zunehmender Duldungsdauer geht nicht selten auch eine zunehmende Integration einher.

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung in Kraft getreten. Das Gesetz gewährleistet Ausländern, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist (sog. Duldung) und die eine Berufsausbildung durchführen oder durch Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind unter bestimmten Voraussetzungen und für einen bestimmten Zeitraum einen verlässlichen Aufenthaltsstatus durch eine langfristige Duldung. Zu den Voraussetzungen zählt, dass grundsätzlich die Identität des Ausländers geklärt und durch entsprechende Dokumente belegt ist. Im Anschluss an eine Ausbildungsduldung oder eine Beschäftigungsduldung besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.

Berufliche Integration – Voraussetzungen und Angebote.

Integration ist ein komplexer Prozess, der nur schrittweise vollzogen werden kann. Er erfordert gegenseitige Anstrengungen und die Anpassungsfähigkeit von Flüchtlingen und Aufnahmegesellschaften in rechtlichen, wirtschaftlichen, soziokulturellen und zivilpolitischen Aspekten.

Die Geflüchteten sollten in ihren Rechten und Möglichkeiten der Aufnahmegesellschaft gleichgestellt sein, sodass sie aktiv am Leben des Landes teilnehmen können. Das letztendliche Ziel der Integration ist ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht oder sogar der Erwerb der Staatsbürgerschaft.

Im Aufnahmeland zu arbeiten, gilt als erster großer Schritt hin zu einer langfristigen Integration. Rund die Hälfte der Geflüchteten, die seit 2013 nach Deutschland kamen, waren fünf Jahre später im Arbeitsmarkt integriert. (IAB 2020)

Je länger ein Flüchtling in einem Land ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass er eine Arbeit findet. Weitere beeinflussende Faktoren sind Geschlecht, Alter, die Ausbildung und die Dauer des Aufenthaltes.

Die Beschäftigungschancen von Geflüchteten hängen von vielen Faktoren ab. Beispielsweise spielen vorhandene Qualifikationen, Deutschkenntnisse oder die Anerkennung ausländischer Abschlüsse eine wichtige Rolle.

Der wichtigste Punkt bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse. Hierzu werden in Deutschland folgende Schnelleinstiegsmöglichkeiten angeboten.

Erstorientierungskurse (EOK) geben einen Überblick zum Einleben in Deutschland und vermitteln einfache Deutschkenntnisse zu alltäglichen Themen wie Gesundheit, Arbeit oder Bildung.

In den MiA-Kursen ("Migrantinnen einfach stark im Alltag") erhalten Frauen relevante Informationen für den Alltag, z.B. wie das Schul- und Bildungssystem in Deutschland funktioniert oder welche Aus- und Weiterbildungen möglich sind.

Allerdings sind mangelnde Deutschkenntnisse immer noch das Haupthemmnis für die Einstellung und die zentrale Herausforderung im Arbeitsalltag. Dies belegt eine neue repräsentative Studie des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung (KOFA) am Institut der deutschen Wirtschaft (IW)

Als eine Maßnahme der Allianz für Aus- und Weiterbildung wurden sogenannte Willkommenslotsen eingerichtet.

Die Willkommenslotsen helfen bei der Besetzung von freien Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten. In diesem Kontext beraten sie Unternehmen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Fragen zu Sprachförderung, Aufenthaltsstatus, Qualifikationsbedarf sowie zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. Sie stehen auch nach einer erfolgreichen (Ausbildungs-)Stellenbesetzung als Ansprechpartner für die Unternehmen zur Verfügung.

Ein Bewertungsverfahren oder formal ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren ist der Vergleich einer ausländischen Berufsqualifikation mit einem deutschen Referenzberuf. Durchgeführt wird der Vergleich von den zuständigen Stellen auf Basis rechtlicher Grundlagen (z. B. BQFG oder Bundesvertriebenengesetz) und festgelegter Kriterien (z. B. Inhalt, Dauer und Lernorte in der Aus- bzw. Fortbildung laut Ausbildungsordnungen). Die ausländische Berufsqualifikation wird dabei – nach dem BQFG – mit der aktuellen deutschen Qualifikation verglichen.

Ein Bewertungsverfahren besteht in der Regel aus zwei Stufen – der formalen und individuellen Prüfung. Die formale Prüfung kann manchmal ausreichen, um eine abschließende Gleichwertigkeitsentscheidung zu treffen. In diesem Fall wird bescheinigt, dass die ausländische Berufsqualifikation im Vergleich zu der deutschen Referenzqualifikation gleichwertig ist. Wenn die Gleichwertigkeit nicht allein aufgrund formaler Qualifikationen festgestellt werden kann, werden in der individuellen Prüfung zusätzlich weitere Bildungsnachweise und einschlägige Berufserfahrungen in die Bewertung einbezogen.

Die Externenprüfung ermöglicht es, ohne eine vorherige Ausbildung an der Abschlussprüfung der IHK bzw. HWK teilzunehmen. Voraussetzung dafür ist der Nachweis entsprechender Berufserfahrung. Die Dauer der Berufserfahrung richtet sich dabei nach der vorgesehenen Ausbildungszeit des Referenzberufes. Da die Entscheidung über die Zulassung zur Externenprüfung individuell erfolgt, benötigen die zuständigen Stellen neben einem tabellarischen Lebenslauf aussagekräftige Nachweise in Form von Arbeitsverträgen, -zeugnissen, Zertifikaten etc.

Wenn auf Basis der formalen Prüfung keine Entscheidung über die volle Gleichwertigkeit getroffen werden kann oder eine Bewertung z.B. aufgrund einer unzureichenden Informationslage nicht allein über einen formalen Vergleich möglich ist, erfolgt zusätzlich eine individuelle Prüfung. In diesem Fall werden einschlägige Berufserfahrung sowie weitere Bildungsnachweise des Antragstellers oder auch die Ergebnisse einer Qualifikationsanalyse (siehe unten) ergänzend zur Bewertung herangezogen

Die Bundesregierung

Basis der integrationspolitischen Strategie der Bundesregierung ist der Grundsatz des Förderns und Forderns. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Der Integrationsstrategie liegt ein modulares Angebot für verschiedene Zielgruppen zugrunde. Es umfasst die drei Integrationsfelder:

1. Sprachvermittlung
2. Integration in Ausbildung, Arbeit und (Hochschul-)Bildung sowie
3. gesellschaftliche Integration.

In den einzelnen Integrationsfeldern gibt es zum einen jeweils breit angelegte, etablierte Grundangebote – wie der Integrationskurs als das grundlegende Sprach- und Wertevermittlungsangebot und das Instrumentarium im SGB II und SGB III zur Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Diese Maßnahmen sind gesetzlich geregelt, grundsätzlich flächendeckend vorhanden und teilweise auch verpflichtend. Zum anderen existieren für zahlreiche Zielgruppen vertiefende oder komplementäre Angebote. Diese Angebote sind in der Regel freiwillig und ergänzen und begleiten die Grundangebote. Damit bilden sie differenzierte Integrationsbedarfe ab und schließen Angebotslücken. Einige Programme erfolgen in enger Einbindung der Wirtschaft bzw. deren Verbänden und stellen dadurch eine hohe Praxisrelevanz sicher. Ferner unterstützt die Bundesregierung die vielen ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer bzw. deren Strukturen innerhalb der Bürgergesellschaft, die sich durch Verantwortung, Eigeninitiative und Engagement auszeichnet. Alle hier aufgeführten Maßnahmen sind in der Regel entsprechend ihrer Hauptzielgruppe zugeordnet. „Zielgruppenübergreifende Angebote“ flankieren die Grundangebote. Im „Nationalen Aktionsplan Integration“ werden die Integrationsmaßnahmen gemeinsam mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und vielen anderen Akteuren der Zivilgesellschaft weiterentwickelt. Die hier dargestellten Maßnahmen bilden den Stand von April 2019 ab.

Gelungener Integration liegt das Prinzip des Förderns und Forderns zugrunde. Sie kann daher nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Es wurden vielfältige Maßnahmen, Programme und Projekte zur Integration auf den Weg gebracht. Die dadurch neu entstandenen Fördermöglichkeiten haben einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts geleistet.

Sprachvermittlung

Hinreichende Sprachkenntnissen sind die notwendige Grundlage sowohl für die Integration in den Arbeitsmarkt als auch die Eingliederung in die Gesellschaft und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Bundesregierung verfolgt deshalb das Ziel, allen Zuwanderinnen und Zuwanderern, die rechtmäßig auf Dauer oder für längere Zeit in Deutschland leben werden, so schnell wie möglich das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Je nach individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen werden sie auf diese Weise bereits im Bereich frühkindlicher Bildung, in Schule, auf dem Weg in eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme, Ausbildung, Studium oder Arbeit unterstützt. Kernelement ist die Weiterentwicklung des Gesamtprogramms Sprache.

1-Grundangebot

Integrationskurse (Sprachkurs-Anteil) (BMI) Der Integrationskurs ist das bundeseitige Grundangebot zur Förderung der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Teilhabe von Zuwanderern. Der Integrationskurs ist in einen Sprach- und einen Orientierungskurs unterteilt.

Allianz für Aus- und Weiterbildung (BMW, BMBF, BMAS, IntB) Die Allianz für Aus- und Weiterbildung will als zentrale politische Plattform die Attraktivität, Qualität, Leistungsfähigkeit sowie die Integrationskraft der dualen Ausbildung stärken. Die Partner von Bund, BA, Wirtschaft, Gewerkschaften und Ländern sehen in der praxisnahen, dualen Ausbildung auch ein großes Integrationspotenzial für Geflüchtete.

2-Online-Angebote des Goethe-Instituts (AA)

Das Goethe-Institut (GI) nutzt seine vom Auswärtigen Amt institutionell und projektgebunden geförderten und im Ausland erprobten Instrumente zur Sprachförderung auch im Inland und hat eine Vielzahl kostenloser Sprachlernangebote und Materialien – auch für Lernbegleiter – zusammengestellt.

3-Online-Angebote der Deutschen Welle (BKM)

Für Menschen mit Interesse an Deutschland und der deutschen Sprache bietet die Deutsche Welle kostenlose interaktive Deutschkurse zum Selbstlernen auf ihrer Internetseite an.

4-Zielgruppenspezifische Angebote für Erwerbsfähige.

Diese Zielgruppe umfasst Menschen mit Migrationshintergrund mit einem berufsbezogenen Deutschsprachförderbedarf, insbesondere Personen im Berufsanerkennungsverfahren, Auszubildende, Personen, die als arbeitsuchend, arbeitslos oder ausbildungssuchend gemeldet sind.

5-Berufsbezogene Deutschsprachförderung (BMAS)

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung soll die Chancen auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration und qualifikationsadäquate Beschäftigung erhöhen.

6-Sprachförderung nach der Richtlinie Garantiefonds Hochschule (BMFSFJ)

Aufbauend auf den Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz wird ergänzende Sprachförderung zum Erlernen der deutschen Sprache bis zum Niveau C1 (EU-Referenzrahmen) gefördert.

7-Frauenspezifische Maßnahmen.

Frauen, die sich bisher hauptsächlich ihrer Familie gewidmet haben und deshalb nicht Deutsch lernen konnten oder erst kürzlich nach Deutschland gekommen sind, benötigen leicht zugängliche und praktische Sprachförderangebote, die sie dabei unterstützen, selbstbewusster und unabhängiger zu werden und die ihren Weg in die weitere Integrationsförderung ebnen. Maßnahme der Bundesregierung hierzu: Integrationskurse für Frauen.

Integration in Ausbildung, Arbeit und (Hochschul-)Bildung

Grundangebot: Instrumentarium bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – sowohl für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt als auch für die Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung ein breites Spektrum an Maßnahmen.

1-Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Teilnehmende: Förderungsfähige junge Menschen sowie Marktbenachteiligte. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen geben Einblicke in verschiedene Berufsfelder und vermitteln Inhalte des ersten Ausbildungsjahres. Es kann auch auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet werden (Rechtsanspruch).

2-Ausbildungsbegleitende Hilfen Maßnahmen

Parallel zu einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung, die über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen, z. B. zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung.

3-Assistierte Ausbildung

Teilnehmende: Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben Zugang ohne eine Voraufenthaltsdauer.

4-Außerbetriebliche Berufsausbildung

Teilnehmende: Förderungsbedürftige junge Menschen, denen auch mit ausbildungsfördernden Leistungen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann. Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben Zugang ohne eine Voraufenthaltsdauer.

5-Berufliche Weiterbildung

Teilnehmende: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte des SGB II mit ausreichenden Deutschkenntnissen für die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme. Förderung notwendiger beruflicher Weiterbildungen für die berufliche Eingliederung; bei fehlendem Berufsabschluss ist das Nachholen eines Berufsabschlusses im Wege trägergestützter oder betrieblicher Umschulungsmaßnahmen möglich.

6-Zielgruppenspezifische Angebote

Erwerbsfähige Handlungsschwerpunkt I vAF (Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen) der ESF-Integrationsrichtlinie Bund (BMAS). Asylbewerber und Flüchtlinge als Potenzialträger in Deutschland – ein Modellprojekt im Sozialwesen (BMG) Im Rahmen des Projektes sollen Asylbewerber/Flüchtlinge und andere Personen mit einem Migrationshintergrund für die Arbeit im Gesundheitsbereich erfolgreich rekrutiert, qualifiziert, gebildet und an den Betrieb gebunden werden.

Optimierung der beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund als Beitrag zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen (BMG)

7-Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) (BMBF)

Mit der Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) des Bundesbildungsministeriums werden nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete und Zugewanderte mit migrationsbedingtem Förder- und Sprachunterstützungsbedarf auf ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützt.

8-Studierende und Studieninteressierte

Die Zielgruppe umfasst studierwillige und studierfähige Neuzuwanderer, denen der Zugang zu Hochschulen ermöglicht werden soll.

STAFFEL

1-Bundesprogramm „Soziale Teilhabe durch Arbeit für junge erwachsene Flüchtlinge und erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ (BMAS) Mit dem Programm sollen im Wege der modellhaften Erprobung innovative Integrationsansätze entwickelt werden. Ziel des Programms ist es, die ausgewählten Zielgruppen – junge und erwachsene Flüchtlinge und Inländer – gemeinsam an Beschäftigung oder Ausbildung heranzuführen, um sie langfristig in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren.

2-Ermittlung von Kompetenzen und Qualifikationen junger Flüchtlinge (BMBF)

Förderung von Sprache und Propädeutik an Studienkollegs und Hochschulen (BMBF)

3-Das DAAD-Programm „Integra“ bereitet grundsätzlich studierfähige Flüchtlinge gezielt auf ein Studium in Deutschland vor.

3- Menschen ohne anerkannte oder mit geringen Qualifikationen

Die Zielgruppe umfasst sowohl Menschen, die Berufsqualifikationen im Ausland erworben haben und die Möglichkeiten der Berufsankennung nutzen wollen, als auch Menschen, die über nichtformale und informell erworbene Kompetenzen verfügen, deren berufsrelevante Kompetenzen jedoch nicht dokumentiert oder zertifiziert sind.

4-Anerkennung von Berufsqualifikationen (BMBF)

Verfügen Flüchtlinge über einen ausländischen Berufsabschluss, ermöglicht die Berufsankennung eine schnellere Integration in den Arbeitsmarkt.

5-Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (Netzwerk-IQ)“ (BMAS)

Angeboten werden flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Ratsuchende mit ausländischen Qualifikationen sowie bedarfsorientierte Anpassungsqualifizierungen.

Unternehmen

1-Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ (BMWi)

Das NETZWERK stellt Unternehmen praxisnahes Knowhow zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zur Verfügung.

2-Selbständige Pilotprojekt „Start-Up Your Future“ – Gründerpatenschaften (BMWi)

Das Pilotprojekt „Start-Up Your Future“ in Berlin/Brandenburg eröffnet Flüchtlingen frühzeitig die Selbständigkeit als Erwerbsoption und begleitet sie auf dem Weg zur Gründung.

3-Frauenspezifische Maßnahmen ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ (BMFSFJ)

Mütter mit Migrationshintergrund werden beim (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben und beim Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration unterstützt.

4-„Jumpp-Frauen mit Fluchterfahrung gründen“ – Aktivierung des unternehmerischen Potenzials von Frauen mit Fluchterfahrung (BMFSFJ)

Ziel des Projekts ist Selbstständigkeit als Weg der Arbeitsmarktintegration für Frauen mit Fluchterfahrung durch Aktivierung ihres unternehmerischen Potenzials.

Gesellschaftliche Integration

Neben den beiden Grundpfeilern für gelingende Integration – Kenntnisse der deutschen Sprache und Integration in Ausbildung, Arbeit und (Hochschul-) Bildung – ist auch die Förderung der gesellschaftlichen Integration unverzichtbar für das gute Zusammenleben in unserem Land. Sie muss am Wohnort, im öffentlichen Raum, in den örtlichen Verwaltungen, am Arbeitsplatz, in den Schulen und Kindertagesstätten unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger gestaltet werden.

1-Zielgruppenübergreifende Angebote Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) (BMI)

Informationsplattform für Flüchtlinge und Neuzuwanderer „Handbook Germany“ (IntB)- Online- und Print-Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung (BMI)-

2-Zielgruppenspezifische Angebote Erwerbsfähige Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) (BMAS)

Das Arbeitsmarktprogramm FIM führt Flüchtlinge mittels niedrigschwelliger Angebote an den Arbeitsmarkt heran; zugleich werden sinnvolle Beschäftigungen während des Asylverfahrens geschaffen.

3-Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (BMFSFJ)

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ besteht aus zehn verschiedenen Programmbereichen. Der größte Bereich sind die 300 lokalen „Partnerschaften für Demokratie“, die u. a. auch zum Abbau von Ressentiments und zur Prävention vor Gewalt, Hetze und Feindseligkeiten gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern beitragen sollen.

4-Projekt „Teilhabe durch Engagement“ mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (BAGFA) (BMI)

Freiwilligenagenturen erproben an bundesweit zehn Standorten in Deutschland Wege, wie Flüchtlinge einen Zugang zu freiwilligen Engagement bekommen können und somit eine aktive Rolle in der Gesellschaft übernehmen können.

5-Menschen stärken Menschen – Patenschaftsprogramm (BMFSFJ)

Mit dem Patenschaftsprogramm sollte geflüchteten Menschen durch persönlichen, auf ihren individuellen Bedarf ausgerichteten, Kontakt die Alltagsintegration erleichtert und für die vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger gute Rahmenbedingungen gefördert werden.

6-Strukturförderung für Migrantendachorganisationen (BMI)

Um bundesweit tätigen Migrantenorganisationen den Aufbau von tragfähigen Strukturen und die Bildung von Netzwerken zu ermöglichen, fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mehrere Modellprojekte mit Migrantendachorganisationen. Ziel der Maßnahme ist, Migrantenorganisationen bei ihrer Professionalisierung zu unterstützen, sie langfristig als Kooperationspartner zu stärken und sie mit anderen Akteuren der Integrationsförderung, einschließlich anderer Migrantenorganisationen, zu vernetzen.

7-Sporttreibende und Sportvereine-Integration durch Sport

Ziel des Programms ist es, Menschen mit Migrationshintergrund dafür zu gewinnen, sich aktiv auf allen Ebenen des Vereinslebens einzusetzen – sowohl als aktive Mitglieder als auch als Ehrenamtliche (Integration in und durch den Sport).

8-Künstler und Kulturschaffende-Projekte zur kulturellen Integration (BKM)

Kulturpolitisches Ziel der Bundesregierung ist es, dass grundsätzlich jeder und jedem Einzelnen unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion und sozialer Lage gleiche Möglichkeiten der Teilhabe eröffnet werden. Gefördert werden modellhafte Projekte, mit denen Kultureinrichtungen die Diversität bei Personal, Programm und Publikum und die Vermittlung und Bildung weiter stärken.

9-Integration im Wohnumfeld

Wohnumfeldbezogene gemeinwesenorientierte Projekte für junge und erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer (BMFSFJ, BMI)- Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ (BMFSFJ)- Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (BMBF)-

10-Massnahmen für Studierende

Das bundesweite Stipendien- und Betreuungsprogramm (STIBET) des DAAD verfolgt das Ziel der Steigerung der internationalen Attraktivität des Hochschulstandorts Deutschland. Die Programmlinie STIBET dient der verbesserten Betreuung und Integration von ausländischen Studierenden und Doktoranden und stellt für diese gleichzeitig Stipendien bereit.